



Statistischer Bericht



Kennziffer: E IV1, E IV2 mit E IV 3 - m 02/2025

Mai 2025

Energieversorgung in Hessen im Februar 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Walsdorfer 0611 3802-401

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen Februar 2021 bis Februar 2025	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Februar 2021 bis Februar 2025	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen Februar 2021 bis Februar 2025	7
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Februar 2021 bis Februar 2025	7
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 nach Art der Energieträger	8
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Februar 2025 nach fachlichen Betriebsstellen	8
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025	9
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025 nach ausgewählten Energieträgern	9
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025	10
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025 nach Energieträgern	10
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025	11
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2024 und 2025 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeiter) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen
Februar 2021 bis Februar 2025

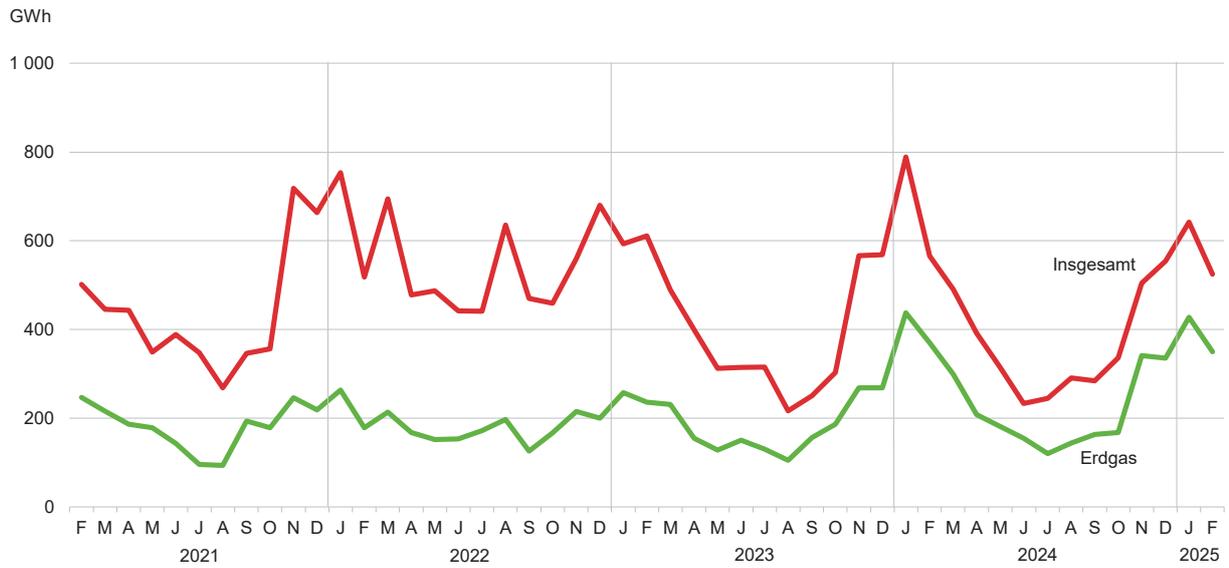
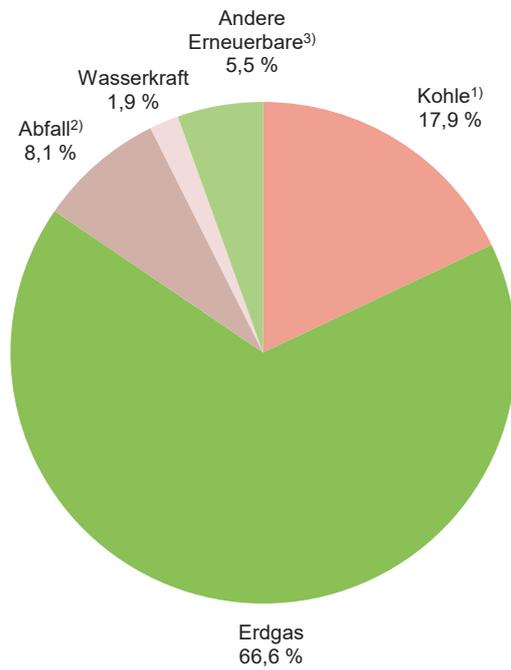


Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen
Vorjahresmonat in Hessen Februar 2021 bis Februar 2025

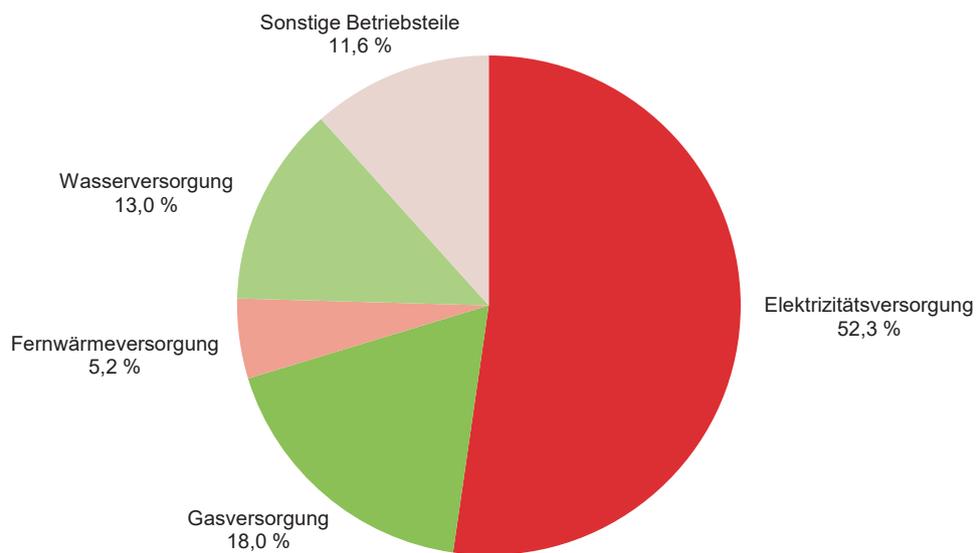


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2025 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Februar 2025 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025

Art der Angabe	Februar 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Februar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	609 822	695 475	569 931	– 18,1	– 6,5	1 464 369	1 265 406	– 13,6
davon aus								
Wasserkraft	13 216	15 866	9 946	– 37,3	– 24,7	26 904	25 813	– 4,1
Wärmeleistung	596 606	679 609	559 985	– 17,6	– 6,1	1 437 465	1 239 593	– 13,8
Eigenverbrauch	43 844	53 120	45 049	– 15,2	2,7	109 410	98 170	– 10,3
Nettostromerzeugung	565 978	642 355	524 882	– 18,3	– 7,3	1 354 959	1 167 236	– 13,9
davon aus								
Wasserkraft	13 102	15 718	9 790	– 37,7	– 25,3	26 668	25 508	– 4,3
Wärmeleistung	552 876	626 637	515 092	– 17,8	– 6,8	1 328 291	1 141 728	– 14,0
davon aus								
Kohle ³⁾	90 204	118 994	94 093	– 20,9	4,3	327 295	213 088	– 34,9
Erdgas ⁴⁾	370 195	427 833	349 704	– 18,3	– 5,5	807 655	777 537	– 3,7
Abfall ⁵⁾	52 069	45 830	42 455	– 7,4	– 18,5	105 132	88 285	– 16,0
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	40 408	33 979	28 840	– 15,1	– 28,6	88 209	62 819	– 28,8

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegase sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengeinheit	Februar 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Februar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
		Kohle ³⁾	Tonnen	59 809	81 502	64 955	– 20,3	8,6	184 445
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	106 820	122 493	99 558	– 18,7	– 6,8	233 187	222 051	– 4,8
Abfall ⁵⁾	Tonnen	132 258	133 845	122 972	– 8,1	– 7,0	289 170	256 817	– 11,2
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	62 236	57 670	48 276	– 16,3	– 22,4	132 751	105 945	– 20,2
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	3 991	4 809	4 196	– 12,7	5,1	9 021	9 003	– 0,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025

Art der Angabe	Februar 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Februar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	106 378	86 091	70 978	- 17,6	- 33,3	354 313	157 069	- 55,7
Erdgas ⁴⁾	367 467	437 911	370 970	- 15,3	1,0	796 663	808 881	1,5
Abfall ⁵⁾	59 508	58 301	65 323	12,0	9,8	125 250	123 623	- 1,3
Wasserkraft	85 977	81 244	75 029	- 7,6	- 12,7	172 309	156 273	- 9,3
Windkraft	636 377	555 041	300 972	- 45,8	- 52,7	1 291 409	856 013	- 33,7
Photovoltaik	94 524	65 178	125 766	93,0	33,1	149 507	190 944	27,7
Anderere Erneuerbare ⁶⁾	97 209	93 236	84 280	- 9,6	- 13,3	201 435	177 516	- 11,9
Insgesamt	1 447 441	1 377 002	1 093 318	- 20,6	- 24,5	3 090 887	2 470 319	- 20,1
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	875 549	762 842	558 652	- 26,8	- 36,2	1 740 968	1 321 494	- 24,1
konventionellen Energieträgern	571 893	614 160	534 666	- 12,9	- 6,5	1 349 919	1 148 825	- 14,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025 nach Energieträgern

Energieträger	Februar 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Februar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	93 105	190 915	164 618	- 13,8	76,8	259 437	355 533	37,0
Erdgas ⁴⁾	469 322	517 168	479 665	- 7,3	2,2	1 037 615	996 833	- 3,9
Abfall ⁵⁾	152 244	160 792	142 808	- 11,2	- 6,2	352 651	303 600	- 13,9
Anderere Erneuerbare ⁶⁾	62 533	75 653	67 833	- 10,3	8,5	143 014	143 487	0,3
Insgesamt	777 205	944 529	854 924	- 9,5	10,0	1 792 716	1 799 452	0,4
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	138 602	155 751	139 235	- 10,6	0,5	319 272	294 987	- 7,6
konventionellen Energieträgern	638 602	788 777	715 689	- 9,3	12,1	1 473 444	1 504 466	2,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Februar 2024 sowie im Januar und Februar 2025

Art der Angabe	Februar 2024 ¹⁾	Januar 2025 ²⁾	Februar 2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Februar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2024 ¹⁾	2025 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
Betriebe ³⁾	132	131	131	—	–0,8	132	131	–0,8
Beschäftigte ³⁾	19 583	20 729	20 782	0,3	6,1	19 606	20 755	5,9
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	10 226	10 839	10 864	0,2	6,2	10 238	10 851	6,0
Gasversorgung	3 547	3 723	3 738	0,4	5,4	3 549	3 731	5,1
Fernwärmeversorgung	961	1 061	1 076	1,3	11,9	960	1 068	11,3
Wasserversorgung	2 620	2 689	2 694	0,2	2,8	2 623	2 691	2,6
sonstige Betriebsteile	2 229	2 417	2 410	–0,3	8,1	2 236	2 413	7,9
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 575	2 724	2 588	–5,0	0,5	5 188	5 313	2,4
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	98 611	110 165	107 934	–2,0	9,5	198 748	218 099	9,7

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2024 und 2025 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2024¹⁾								
Januar	133,5	140,8	125,8	132,6	4 991,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	131,1	139,8	120,6	4 841,8	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,6	151,3	142,0	137,1	5 258,6	5 010,0	4 825,6	4 099,0
April	105,4	115,5	114,4	107,4	6 590,8	5 690,4	5 439,0	4 165,7
Mai	119,6	131,1	127,5	120,4	5 018,4	5 344,0	4 829,9	4 191,4
Juni	120,9	134,7	123,2	122,3	5 983,1	5 803,6	6 310,1	5 283,1
Juli	122,8	132,6	123,0	121,6	5 351,8	9 310,4	5 245,0	4 708,6
August	119,2	133,7	122,2	120,7	5 442,9	5 206,8	5 084,3	4 362,3
September	119,5	133,6	124,5	116,8	4 989,8	5 455,8	4 869,2	4 251,8
Oktober	121,2	134,4	119,1	118,6	5 329,8	5 905,7	4 857,6	4 254,0
November	133,9	147,3	134,3	131,0	8 322,0	7 246,1	8 128,6	7 606,4
Dezember	98,2	119,6	104,7	97,2	5 605,3	5 789,7	5 427,1	4 510,0
2025²⁾								
Januar	130,4	145,4	134,4	131,4	5 337,7	5 794,2	5 693,8	4 635,5
Februar	124,0	138,5	120,4	122,5	5 235,3	5 514,7	5 149,3	4 554,1
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.